

Zwölf Betten für Untervaz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **63 (1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Als wir in Untervaz ankamen, standen die Kinder der Unterklassen auf dem Dorfplatz und begrüßten uns mit Liedern und selbstgepflückten Frühlingsblumen. Die Knospen waren überall aufgebrochen, und über Strauch und Busch lag ein grüner Hauch.

Für die Kinder bedeutete die Verteilung von zwölf Betten an zwölf Kinder aus verschiedenen Familien ein solches Fest. Sie halfen beim Tragen der Bettinhalts-Säcke, während der Gemeindepräsident es sich nicht nehmen liess, beim Transport der Bettgestelle selbst Hand anzulegen.



Bild oben Mitte. Eine junge Witwe mit sechs kleinen Kindern, die sie mit einer bescheidenen monatlichen Witwenrente tapfer durchs Leben bringt, holte das für ihr ältestes Kind bestimmte Bett gleich selbst, zusammen mit fünf ihrer Kinder. Diese Kinder werden schon früh ans Mitarbeiten gewöhnt.



Das Einkommen dieser Familie beträgt Fr. 170.— monatlich; der Vater ist Schuhmacher. Und doch kommt die Familie dank einem kleinen Landwirtschaftsbetrieb für Ernährung und Bekleidung aus, so dass es noch für die Ernährung der taubstummen Schwester der Frau reicht. Allerdings kann sich die Familie keine Anschaffungen leisten.

Trotz dem überaus belasteten Alltag der Eltern leben die Kinder in glücklicher Unbeschwertheit. Obwohl sie zu vielen Verrichtungen herangezogen werden, sind sie fröhlich, natürlich und erfrischend unverdorben.



ZWÖLF BETTEN FÜR UNTERVAZ

«Der Leiermann kann ich weder in Worten noch im Schreiben Ausdruck geben. Ich war gestern verwirrt, weiss nicht, wie unbeholfen ich mich benommen habe. Aber die Uebererschuldung Freude waren zu gross. Da kann unser eins fast nicht alles auf einmal ertragen.» So schrieb Mutter nach unserer Bettenverteilung im bündnerischen Dorf Untervaz. In der Tat, die Freude war im ganzen Dorf echt und warm.

Eine Aktion des Schweizerischen Roten Kreuzes? Ja, sie hat am 5. April in Untervaz, Sterbeort, mit der Verteilung von 30 Betten begonnen. Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hatte einen Antrag zugestimmt, künftig auch bedürftige Schweizer Kinder in die Aktion seiner Kinderhilfe einzubeziehen. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Hilfswerken und mit den Fürsorgeämtern sollen Kinder aus sehr kinderreichen Familien mit sehr bescheidenem Einkommen, das nur fürs Allernotwendigste — Ernährung und Bekleidung —, nicht aber für die durch die wachsende Familie bedingten Anschaffungen, sowie Kinder aus Familien, die durch Krankheit oder Katastrophen in Not geraten sind, durch Patenschaften Hilfe bekommen. Dabei soll den Familien, die das wünschen, die Möglichkeit sein, an die Ausgaben einen kleinen, mehr symbolischen Beitrag zu leisten. In vielen Fällen sind die Schlafverhältnisse für die Kinder sehr schlecht, so dass auch bis jetzt oft heranwachsende Mädchen und Knaben in einem Raum, auf drei bis vier Laubbetten, schlafen. Dass solche Zustände die Verbreitung von Krankheiten fördern, ist jedem verständlich. Gab es ein Bett, das sich die Familie mit dem besten Willen nicht hätte leisten können, stellt deshalb eine wirkliche Hilfe dar.

«Viel mehr als eine vraie bénédiction», schreibt uns eine Fürsorgerin, «et je souhaite de tout coeur que beaucoup de petits puissent encore en profiter.» Auch wir hoffen von Herzen, dass diese gute Aktion dank grosszügiger Paten ausbauen zu können.





Der Transport der Betten in die engen Wohnungen war nicht ganz leicht, und jede Bewegung wurde von der Kinderschar mit Ausrufen und Ratschlägen begleitet. In allen Stuben, über deren Schwelle wir traten, wurden wir mit freundlicher und ruhiger Echtheit empfangen, einer Echtheit, die so kräftig nur dort zu wachsen vermag, wo eine Dorfgemeinde in uralte Beziehungen eingeflochten ist. Sie alle leben äusserst bescheiden. Die Eltern müssen sich vieles versagen, sie tragen die Schicksalsschläge mit beispielhafter Gelassenheit. Kein Wort der Klage wurde laut. Während die einen von den Kindern erzählten, lüchelten die andern in schweigendem Wohlgefallen. Trotz äusserster finanzieller Einengung sind sie glücklich. Wie stellen sie es nur an, mit so wenig einigermassen auszukommen? Sehr nachdenklich verliessen wir das freundliche kleine Dorf.

Die Fotos von der Bettenverteilung in Unterraz sind vom ATP-Bilderdienst, Zürich, aufgenommen worden.

Die junge Witwe unterschreibt die Empfangsbestätigung für das erhaltene Bett. Wie Küchlein schauen sich die Kinder um die Mutter.



Nebst eingehenden Sprung-, Tauch- und Schwimmübungen lernten die Jugendlichen vor allem das Transportschwimmen, hauptsächlich mit Schulterstützgriff. Unser Bild zeigt eine Transportschwimm-Übung mit Kopfgriff.

Im Rahmen des Jugendrotkreuzes fand in Zürich vom 9. Januar bis 26. März der erste Rettungsschwimmkurs für Schüler des Werkjahres im Alter von 16 Jahren statt. Der Kurs umfasste 15 Uebungen zu je 2½ Stunden und stand unter der ausgezeichneten Leitung des Präsidenten des Samariterverbandes des Kantons Zürich, A. Brändli, der gleichzeitig auch Vizepräsident der Sektion Zürich der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft ist. Ihm lag die Aufgabe, die Jugendlichen in die praktischen und theoretischen Kenntnisse des Rettungsschwimmens einzuführen, besonders gut; er wurde dabei von Kameraden aus der Stadtpolizei unterstützt. Am 26. März bestanden alle Jugendlichen das nicht einfache Examen. Sie alle hatten sich den schwierigen Uebungen mit Begeisterung und Freude unterzogen, ihr Bestes gegeben und Mut und Disziplin geübt. Heute sind die 27 Jugendlichen befähigt, einen Menschen vor dem Ertrinkungstod zu retten. Wir hoffen, weitere Rettungsschwimmkurse im Rahmen des Jugendrotkreuzes auch in anderen Schulen durchführen zu können.

Fotos ATP-Bilderdienst, Zürich

Auch den Uebungen für Wiederbelebung nach der Rettung aus dem Wasser wurde in diesem Kurse des Jugendrotkreuzes grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kursteilnehmer wurden lerner mit den Baderegeln vertraut gemacht und über das Verhalten bei Gefahren in und am Wasser unterrichtet.

